



Verein der Freunde und Förderer der DPSG St. Altfrid Essen e.V.



www.dpsg-altfrid.de

Beitragssatzung

gültig ab 01.01.2008

- § 1 Der Mindestbeitrag beträgt 1 EUR pro Monat. Ein höherer Beitrag ist möglich und auf dem Aufnahmeantrag zu vermerken. Änderungen bzgl. des Monatsbeitrages werden jeweils zum 1.1. gültig.
- § 2 Der Beitrag ist im Voraus zu entrichten.
- § 3 Bei Eintritt innerhalb des lfd. Jahres ist der Beitrag anteilig, einschließlich des Eintrittsmonats zu entrichten
- § 4 Für die Entrichtung des Beitrages ist ausschließlich das Lastschriftverfahren zu wählen. Eine entsprechende Genehmigung ist mit dem Aufnahmeantrag zu erteilen.
- § 5 Für den Fall, dass das Kreditinstitut die Einlösung mangels Deckung zurückweist, trägt das Mitglied die anfallenden Kosten.
- § 6 Gerät ein Mitglied mit der Zahlung des Beitrages mehr als einen Monat in Verzug und leistet auf eine erfolgte Mahnung nicht, kann der Vorstand das Mitglied nach Anhörung ausschließen. Entstandene Forderungen bleiben durch den Ausschluss bestehen.
- § 7 Mahnungen werden mit einer pauschalen Bearbeitungsgebühr von EUR 5.- dem säumigen Mitglied in Rechnung gestellt.
- § 8 Diese Beitragssatzung ist nicht Bestandteil der Satzung des Vereins, sie ist jedoch Grundlage für die Mitgliedschaft und wird mit der Mitgliedschaft anerkannt.